

wo
weiterbilden
Freude
macht

MEDIENDATEN 2021

künzlerbachmann

VERLAG

KünzlerBachmann Verlag AG
Zürcherstrasse 601, CH-9015 St.Gallen
Tel. +41 71 314 04 44, Fax +41 71 314 04 45
info@kbverlag.ch, www.kbverlag.ch



Schule und Weiterbildung Schweiz

– eine NPO mit Tradition

Schule und Weiterbildung Schweiz swch.ch setzt sich als NPO seit über 130 Jahren für die praxisnahe und zeitgemäss bildende Weiterbildung im Bereich des Schul- und Erziehungswesens ein. Dazu gehören im Kern folgende Angebote:

- Organisation von Weiterbildungskursen und Lehrgängen für Lehrpersonen und pädagogisches Fachpersonal auf dem jährlichen Sommercampus
- Vertrieb von Materialien/Lehrmitteln
- Herausgabe der pädagogischen Zeitschrift SCHULEkonkret

Erfahren Sie mehr, wie auch Sie durch vielseitige Möglichkeiten diese attraktive Zielgruppe durch gezielte Sichtbarkeit bei swch.ch mit Freude erreichen können.

Sie können wählen zwischen Online-Angeboten und Print-Ausgaben, die Sie auf den folgenden Seiten finden.

- Banner auf der Website www.swch.ch
- Inserate im Vademekum des Sommercampus
- Inserate und Beilagen im Magazin SCHULEkonkret

Banner auf www.swch.ch

Die Website ist zentrale Informations- und Buchungsplattform von swch.ch für den jährlich stattfindenden Sommercampus, Online-Shop für Lehrmaterialien und Bücher und Downloadmöglichkeit für ausgewählte Artikel der pädagogischen Fachzeitschrift SCHULEkonkret.

Unique User: 3'800 im Schnitt pro Monat
User: 5'500 im Schnitt pro Monat
Seitenzugriffe: 34'500 im Schnitt pro Monat

Dateigrösse max. 200 kB
Dateiformate jpg, gif (auch animiert)

Anzahl max. 3 Banner rotierend

Werbeform	Format	Platzierung	Preis
	in Pixel		pro Monat
1 Halfpage Ad	300 x 600	Run of Site	550.-
2 Medium Rectangle	300 x 250	Run of Site	350.-

Bestellung

Die Banner (unter Angabe der gewünschten Grösse, Laufzeit und Verlinkung) bitte an backoffice@kueba.ch schicken.

Anzeigenpreise in CHF zuzüglich 7.7% Mehrwertsteuer/EURO-Kurs laut Buchhaltung (Allgemeine Geschäftsbedingungen auf Deutsch unter www.kbverlag.ch)

The screenshot shows the homepage of swch.ch. On the left, there is a vertical orange banner with the text 'swch.ch Schule und Weiterbildung Schweiz' and contact information. The main content area features a large image of a woman in a black tank top and leggings, crouching on a wooden floor with colorful items. To the right of this image is a 'Kurs-Vorschläge' section with a table of course suggestions. Below the image is a section for the '130. Sommercampus 12.-23.07.2021 in Schaffhausen'. To the right of the main content is a 'Kurs-Suche' search bar and a 'Persönliche Beratung' section. A large grey box with the number '1' is overlaid on the right side of the page, and another grey box with the number '2' is overlaid on the bottom right corner.

Vademekum

Das **Vademekum im Format A6** ist die zentrale Begleitbroschüre zum jährlichen Sommercampus. Die Broschüre enthält alle erforderlichen Informationen zu Kursen und Kursräumen, Rahmenveranstaltungen und die wichtigsten Angaben zum Austragungsort und dessen Umgebung. Es wird kurz vor Start der Kurse an alle Teilnehmenden abgegeben.

Machen Sie auf sich aufmerksam und werben Sie mit einem Inserat für Ihre Produkte oder Ihre Dienstleistungen!

Der Platz ist beschränkt. Wir berücksichtigen die Inserate in der Reihenfolge des Bestellungen.

Im Sommer 2021 findet der 130. Sommercampus von swch.ch statt. Wir erwarten rund 2'000 Lehrpersonen und Kursleitende in Schaffhausen.

Bestellung, Rechnung, Zahlung

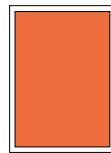
Die Druckunterlagen (unter Angabe der gewünschten Grösse) bitte bis spätestens 28. Mai 2021 an info@swch.ch schicken.

Die Verrechnung findet nach Druck der Broschüre statt.

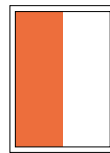
Preise/Formate

Umfang
Umschlag
Auflage
Format

64 Seiten, 4-farbig, Skala
4 Seiten, 4-farbig, Skala
2'000 Exemplare
A6, 105 x 148 mm, Satzspiegel: 85 x 132 mm
*randangeschnitten (+ allseitig 3 mm Beschnitt)



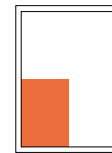
1/1 Seite U2, U3
105 x 148 mm*
4-farbig 1'500.–



1/2 Seite
85 x 64 mm
4-farbig 550.–



1/4 Seite quer
85 x 31 mm
4-farbig 350.–



1/4 Seite hoch
41 x 64 mm
4-farbig 350.–

1/1 Seite
105 x 148 mm*
4-farbig 1'000.–

Anzeigenpreise in CHF zuzüglich 7.7% Mehrwertsteuer/EURO-Kurs laut Buchhaltung
(Allgemeine Geschäftsbedingungen auf Deutsch unter www.kbverlag.ch)

SCHULEkonkret

SCHULEkonkret ist das offizielle Publikationsorgan des Vereins Schule und Weiterbildung Schweiz (swch.ch).

swch.ch setzt sich ein für Weiterbildung im Bereich des Schul- und Erziehungswesens insbesondere für eine eigenverantwortliche Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung.

- erscheint 8-mal pro Jahr, im 125. Jahrgang.
- ist eine von Lehrpersonen für Lehrerinnen und Lehrer geschaffene praxisbezogene Zeitschrift.
- berücksichtigt neue Unterrichtstendenzen und Bereiche der Volksschulstufe.
- bietet mit unterrichtspraktischen Beispielen Unterstützung und Hilfe bei der Erfüllung des Lehrauftrages.
- zeigt exemplarisch Ideen für den fächerübergreifenden Unterricht.
- ergänzt die Weiterbildungstätigkeiten von swch.ch.
- gehört in die Hand jeder Lehrperson.

Preise/Formate

Auflage 2'300 Ex. (ca. 16'000 LeserInnen durch laufende Auflage in Lehrerzimmern, bei Weiterbildungen und auf Messen)

Druckverfahren Offset, 60er-Raster, Euroskala

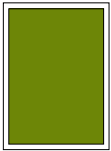
Druckunterlagen gemäss Angaben in der Auftragsbestätigung als digitale Daten, Auflösung: 300dpi (PDF)
Korrekturen/Gestaltung von Druckunterlagen werden mit CHF 140.– pro Stunde abgerechnet

Bestellung/Rechnung Die Druckunterlagen (unter Angabe der gewünschten Grösse) bitte an backoffice@kueba.ch schicken.
Die Verrechnung findet nach Druck des Magazins statt.

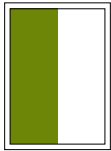
Preise/Formate

Heftformat: 210 x 297 mm/Satzspiegel: 180 x 245 mm

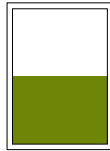
*randangeschnitten (+ allseitig 3 mm Beschnitt)



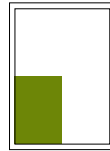
1/1 Seite
180 x 245 mm
*210 x 297 mm
4-farbig 2'700.–



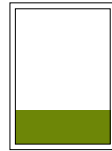
1/2 Seite
88 x 245 mm
4-farbig 1'900.–



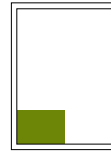
1/2 Seite
180 x 120 mm
4-farbig 1'900.–



1/4 Seite
88 x 120 mm
4-farbig 1'305.–



1/4 Seite
180 x 58 mm
4-farbig 1'305.–



1/8 Seite
88 x 58 mm
4-farbig 890.–

Bezugsquellenregister

- Werbefeld: 830.– für 8 Ausgaben
- Format: 57 x 22 mm als PDF
- Titel: separat im Wordformat
max. 42 Zeichen, inkl. Leerzeichen

Beilage (lose, bis 50 Gramm)

1 Blatt A4, Werbewert	2'700.–
+ Handling/techn. Kosten	200.–
+ Portokosten pro 1'000 Ex.	*330.–
Total:	3'670.–

* Preisänderungen durch die Post vorbehalten, alle Preise zuzüglich 7.7% MwSt.

Beihefter

- auf Anfrage

Zuschläge

- 4. Umschlagseite: 20%
- 2./3. Umschlagseite: 10%

Rabatte

- 3 x 5%, 6 x 10%, 8 x 15%

Beraterkommission

- 5%



Erscheinungsplan

Nr.	Erscheinung*	Anzeigenschluss	Schwerpunkt	Messeumfeld
1	04.01.2021	10.12.2020	Gestalten	
2	15.02.2021	27.01.2021	Inspirationen (Weiterbildung für Lehrpersonen und pädagogisches Fachpersonal)	
3	30.03.2021	11.03.2021	Bewegung und Sport	
4	04.05.2021	14.04.2021	Stadt	
5	15.06.2021	26.05.2021	Querschnittsthemen: BNE+ÜK, Klima, Rassismus	
6	08.08.2021	21.07.2021	Fuss fassen	
7	21.09.2021	01.09.2021	Musik	
8	09.11.2021	20.10.2021	News/Neuheiten	

*Versanddatum

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Begriff des Insertionsvertrages

Durch den schriftlichen oder mündlichen Abschluss eines Insertionsvertrages verpflichtet sich der Verlag, in der bezeichneten Publikation ein oder mehrere Anzeigen erscheinen zu lassen, während dem der Anzeigenkunde die Insertionskosten zu bezahlen hat.

2. Anwendbare Rechtsnormen

Massgebend für die Regelung des Vertragsverhältnisses sind in erster Linie die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

3. Basis für die Preisgestaltung

Es gelten die Tarife gemäss der vorliegenden aktuellen Media- Dokumentation. Die Preise verstehen sich immer exklusive des aktuellen Mehrwertsteuersatzes.

4. Mengenabschlüsse und Wiederholungsaufträge

Mengenabschlüsse und Wiederholungsaufträge sind nur für Anzeigen eines einzelnen Anzeigenkunden zulässig.

Für Konzerne und Holdinggesellschaften gelten die speziellen Reglemente des SZV/VSW.

Die Laufdauer der Abschlüsse und Wiederholungsaufträge beginnt spätestens mit dem Datum der ersten Insertion, sofern bei Abschlusserteilung nicht ein anderes Datum bestimmt wird; sie beträgt 12 Monate und kann grundsätzlich nicht geändert werden. Ein Abschluss wird zum Grundtarif abgeschlossen. Dem Abschluss werden alle rabattberechtigten Anzeigenkategorien zum jeweils gültigen Tarif angerechnet.

Tarifänderungen des Verlages betreffen auch laufende Aufträge. Der Anzeigenkunde ist diesfalls berechtigt, innerhalb von 2 Wochen sein Bekanntgabe des neuen Tarifes vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er Anspruch auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala der effektiv abgenommenen Menge entspricht.

5. Rabatte

Für jeden Mengenabschluss hat der Auftraggeber Anspruch auf den tariflichen Abschlussrabatt. Übersteigt das Volumen der aufgegebenen Anzeigen innert Jahresfrist die vorgesehene Abschlusshöhe, so wird der Rabatt auf dem Gesamtvolumen berechnet und dem Kunden im Rahmen der Rabattskala ein

rückwirkender Rabatt gewährt.

Wiederholungsrabatt wird auf Aufträgen erteilt, welche die der Rabattskala entsprechende Anzahl Anzeigen (innerhalb von 12 Monaten) enthalten. Die Grösse darf nicht verändert werden, Texte oder Sujets nur dann, wenn es sich um Vollruckmaterial handelt. Der Rabatt, der sich aus der bei Vertragsabschluss festgelegten Abschlusshöhe ergibt, kann auf Wunsch des Auftraggebers auch während der Vertragsdauer durch Festlegung einer neuen Abschlusshöhe angepasst werden.

Erreicht die abgenommene Menge am Ende der Laufdauer die vorgesehene Abschlusshöhe nicht, so erhält der Kunde im Rahmen der Rabattskala eine Rabattnachbelastung.

6. Vorzeitige Vertragsauflösung

Sollte während der Vertragsdauer die Zeitschrift ihr Erscheinen einstellen, kann der Verlag ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten. Der Anzeigenkunde ist diesfalls nicht von der Pflicht entbunden, die bereits erschienenen Anzeigen zu bezahlen. Im Fall vorzeitiger Vertragsauflösung durch den Verleger bleibt die Rabattberechtigung aufgrund der ursprünglich festgelegten Abschlusshöhe bestehen.

7. Zahlungsbedingungen

Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wird, sind die Rechnungen innert 30 Tagen zu bezahlen. Die Preise verstehen sich netto, d.h. ohne Abzug eines Skontos. Bei rechtlichem Inkasso erlischt jede Rabattberechtigung auf allen nichtbezahlten Rechnungen. Für diese Rabatte wird eine Nachfakturierung vorgenommen.

Werden die Rechnungen nicht innert 30 Tagen bezahlt, kann ein Verzugszins berechnet werden. Der Verzugszins richtet sich nach Art. 104 OR Abs. 3.

8. Verschiebungsrrecht

Der Verlag kann sich aus technischen Gründen vorbehalten, für bestimmte Daten vorgesehene, aber dem Inhalt nach nicht termingebundene Anzeigen um eine Ausgabe vor- oder zurückzuschieben. Erscheint eine nicht termingebundene Anzeige in einer anderen Ausgabe, so kann deswegen weder die Zahlung verweigert noch Schadenersatz verlangt werden.

9. Platzierungswünsche oder -vorschriften

Platzierungswünsche des Auftraggebers werden nur unverbindlich entgegengenommen. Für Anzeigen mit festen Platzierungsvorschriften wird, sofern diese vom Verlag akzeptiert werden, ein Platzierungszuschlag erhoben.

Erscheint die Anzeige aus technischen Gründen an einer anderen Stelle als vorgeschrieben oder gewünscht, so kann deswegen weder die Zahlung verweigert noch Schadenersatz verlangt werden. Ein Platzierungszuschlag wird in diesem Fall nicht erhoben.

10. Fehlerhaftes Erscheinen

Für fehlerhaftes Erscheinen, das den Sinn oder die Wirkung einer Anzeige wesentlich beeinträchtigt, wird Ersatz in Form von Anzeigenraum bis zur Grösse der fehlerhaften Anzeige geleistet.

Telefonische Bestellungen, Änderungen oder Abstellungen von Anzeigen erfolgen auf Gefahr des Anzeigenkunden.

Geliefertes Druckmaterial muss den technischen Normen der Zeitschrift entsprechen. Bei Druckmaterial, welches nicht den technischen Normen der Zeitung entspricht, wird jede Verantwortung abgelehnt. Druckmaterial ohne Spezifikation wird als Einwegmaterial betrachtet. Dieses darf nach Ablauf einer Frist von drei Monaten seit dem letzten Erscheinungsdatum vernichtet werden. Ausnahme: Druckmaterial mit permanentem Charakter ist vom Auftraggeber auf dem Auftrag an uns ausdrücklich als «permanent» zu kennzeichnen. Die Rücksendung von rückgabepflichtigem Druckmaterial erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Auftrages. Bei Papierkopien kann die Rückerstattung wegen der Möglichkeit von Beschädigung während des Druckvorganges nicht gewährleistet werden.

Mängelrügen müssen innerhalb 10 Tage nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist können sie nicht mehr entgegengenommen werden. Die Bestreitung eines oder mehrerer Posten der Rechnung entbindet den Auftraggeber nicht von der Pflicht, den Restbetrag dieser Rechnung in den im Art. 5 spezifizierten Fristen zu begleichen.

11. Ablehnung von Anzeigen

Der Verlag hat das Recht Anzeigen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

12. Beachtung der rechtlichen Vorschriften

Vorbehältlich den zwingenden presserechtlichen Bestimmungen trägt der Anzeigenkunde unter Kostentfolge die alleinige Verantwortung, wenn durch die Veröffentlichung seiner Anzeige gesetzliche Vorschriften verletzt werden.

Der Anzeigenkunde stellt sicher, dass seine Anzeigen nicht gegen das UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) verstossen.

Im Falle einer Verletzung des UWG, trägt er die volle Verantwortung für allfällige den Verleger betreffenden Konsequenzen. Insbesondere verpflichtet sich der Anzeigenkunde, sämtliche Kosten und Unkosten, die sich für den Verleger aus einem UWG-Verfahren ergeben, zu übernehmen.

13. Zusätzliche Leistungen

Dienstleistungen, wie Erstellung von Druckunterlagen, Anzeigengestaltung, Textvorlagen, Übersetzungen, Mediaberechnungen und -auswertungen usw., welche über das übliche Mass (z.B. einfache Streupläne, Kostenberechnungen usw.) hinausgehen, werden zu den branchenüblichen Tarifen verrechnet.

Der Inserent bzw. der Werbewermittler erklärt sich damit einverstanden, dass der Verlag die Inserate auf eigene und fremde Online-Dienste einspielen oder sonstige veröffentlichen und zu diesem Zweck bearbeiten kann. Der Verlag verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, kann aber die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Personendaten nicht umfassend garantieren. Der Inserent bzw. der Werbewermittler nimmt zur Kenntnis, dass Personendaten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.

Der Inserent bzw. der Werbewermittler ist damit einverstanden, dass die Inserate, die vom Verlag abgedruckt, auf Online-Dienste eingespielen oder sonstige veröffentlicht werden, für Dritte nicht frei verfügbar sind. Der Inserent bzw. die von ihm beauftragte Werbegesellschaft überträgt dem Verlag das Recht, jede irgendwie geartete Verwertung und Bearbeitung dieser Inserate durch nicht berechtigte Dritte mit den geeigneten Mitteln zu untersagen.

14. Gerichtsstandbestimmung

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile 9001 St.Gallen.

Werbemarkt

künzlerbachmann

VERLAG

KünzlerBachmann Verlag AG
Zürcherstrasse 601, CH-9015 St.Gallen
Tel. +41 71 314 04 44, Fax +41 71 314 04 45
info@kbverlag.ch, www.kbverlag.ch

Mediaberater

Olaf Aperdanner, Tel. 071 314 04 79
o.aperdanner@kueba.ch

Urs Dick, Tel. 071 314 04 94
u.dick@kueba.ch

Herausgeber

Schule und Weiterbildung Schweiz (swch.ch)
Bennwilerstrasse 6, 4434 Hölstein
Tel. 061 956 90 70, info@swch.ch, www.swch.ch

Leitung

Jana Baumgartner
jana.baumgartner@swch.ch